

EINLADUNG

Landesjugendturntag 2018 der Turnerjugend Schleswig-Holstein am Samstag, 03. März 2018, um 09.00 Uhr in Trappenkamp Landesturnschule, Lessingstraße 5, 24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Grußworte der Gäste
- 3. Feststellung und Bekanntgabe der Beschlussfähigkeit
- 4. Genehmigung des Protokolls vom Landesjugendturntag am 05.03.2016
- 5. Wahl eines/einer Schriftführers/in
- 6. Genehmigung der Tagesordnung
- 7. Berichte
 - Vorstand
 - Kreisjugendwarte
 - Landesjugendfachwarte
- 8. Ehrungen
- 9. Haushalt 2016/2017
- 10. Entlastung des Vorstandes
- 11. Wahlen

11.1. Vorstand

- Vorsitzende/r
- Stellvertretende/r Vorsitzende/r
- 6 weitere Vorstandsmitglieder
- 11.2. Wahl der Delegierten zum Landesturntag am 21. April 2018 in Trappenkamp
- 12. Haushalt 2018 (Vorschau)
- 13. Anträge
- 14. Verschiedenes

Wir laden Euch zu um 09:00 Uhr ein, um vorab Obst und Getränke zu genießen sowie in einer entspannten Runde ein lustiges Kinderspiel (Jonglierrohr) zu basteln.

Nach dem parlamentarischen Teil lädt der Vorstand der Turnerjugend gegen 13.00 Uhr zu folgenden Workshops ein:

- Orientierungslauf
- Die Vielfalt des AirTrack

Die Workshops werden vom SHTV zur Verlängerung von folgenden Lizenzen anerkannt: Übungsleiter/in C, Trainer/in C Breitensport

Der Landesjugendturntag endet gegen 14.30 Uhr.

Delegiertenschlüssel:

Dem Landesjugendturntag gehören an:

- der Vorstand der Turnerjugend
- jeweils zwei Vertreter der Turnerjugend der Turnkreise, in der Regel der und die Jugendwart/in,
- 60 Delegierte der Turnkreise
- die Landesjugendfachwarte.

Die Delegierten sollten mindestens 14 Jahre alt sein.

Jedem Turnkreis stehen zwei Grundmandate zu. Die Aufschlüsselung der 60 Delegierten der Turnkreise wird im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Kinder und Jugendlichen der Turnkreise vorgenommen.

Dithmarschen (3)

Kiel (4)

Lauenburg (3)

Lübeck (2)

Neumünster (2)

Nord (7)

Nordfriesland (4)

Ostholstein (4)

Pinneberg (7)

Plön (3)

Rendsburg-Eckernförde (6)

Segeberg (6)

Steinburg (4)

Stormarn (5)

Anträge:

Anträge an den Jugendturntag müssen bis zum 16. Februar 2018 beim Vorstand der TujuSH (vorstand@tujush.de) vorliegen. Dringlichkeitsanträge werden nur behandelt, wenn die Dringlichkeit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten anerkannt wird.

Berichte:

Die Berichte der Kreisjugendwartinnen und -warte sowie der Landesjugendfachwartinnen und -warte müssen spätestens am 16. Februar 2018 bei Oliver Neumann (Mail: oliver.neumann@shtv.de) vorliegen. (Hinweis zu den Berichten: WORD-Dokument max. 2 DIN A 4-Seiten, max. 2 Bilder, Schrift Arial, Schriftgröße 11)

Anmeldungen:

Die Anmeldungen (Name, Anschrift, E-Mail) zum Jugendturntag sind bis 19. Februar 2018 bei Oliver Neumann (Mail: oliver.neumann@shtv.de) vorzunehmen.